

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
SachbearbeiterIn Mag.^a Carolin Lackner
Telefon +43 512 5360 3204
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 09.01.2025

ZI. MagIbk/366/GBA-BAV-BÄG/5 (LC)
Brunecker Straße 3
JBC Gastro GmbH – Bar „Luna“
Betriebsanlagenänderungsgenehmigung – Spezialgenehmigung

Bekanntmachung

Die JBC Gastro GmbH hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der geplanten Änderungen:

- Diverse bauliche Änderung im EG und UG
- Austausch der Kälteanlagen
- Austausch und Neuaufstellung von Maschinen und Geräten
- Austausch der Musikanlage
- Austausch der Lichtenanlage
- Anpassung der Lüftungsanlage
- Einschränkung der Betriebszeiten von bisher 10:00 Uhr – 06:00 Uhr auf 18:00 Uhr – 06:00 Uhr
- Reduktion der Verabreichungsplätze von bisher 260 auf 199 Verabreichungsplätze
- Auffassung des Gastgartens
- Hinzunahme einer Gaswarnanlage
- Anpassung der Brandmeldeanlage

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser-Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 07:30 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag.^a Lackner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham